20: 2 Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 20. Sitzung der Verbandsversammlung am 31. März 2017

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbands „Rheinische Entsorgungs-Kooperation“ wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zum Vorsitzenden. In gleicher Weise wählt sie einen Stellvertreter.

In der Verbandsversammlung vom 2. Juli 2015 wurde Herr Christian Gold zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung und Herr Werner Albrecht zu seinem Stellvertreter gewählt.

Beschlüsse zur Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung müssen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung gefasst werden (§ 8 Abs. 7 Satz 1 der Satzung).

In Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher beruft der Vorsitzende der Verbandsversammlung selbige ein (§ 8 Abs. 1 Satz 3 der Verbandssatzung). Er leitet die Verbandsversammlung, insbesondere unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung wählt Christian Gold zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.
2. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Werner Albrecht zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Bonn, den 17. März 2017

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher